



# RECHTSWISSENSCHAFTEN

(ALS PRÜFUNGSFACH IM MAGISTERSTUDIENGANG)

Fakultäten:	Philosophische Fakultät Sozialwissenschaftliche Fakultät Juristische Fakultät
Studienabschluss:	Magister Artium/ Magistra Artium
Regelstudienzeit:	9 Semester einschl. Prüfung
Voraussetzungen:	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

## *DAS STUDIUM DER RECHTSWISSENSCHAFTEN*

Inhalte	Das Studienfach Rechtswissenschaft kann im Rahmen der Magisterstudiengänge mit seinen Fachgebieten in Teilen studiert werden. Fachgebiete der Rechtswissenschaft sind das Bürgerliche Recht, das Öffentliche Recht und das Strafrecht sowie die Grundlagenfächer (Deutsche Rechtsgeschichte, Römische Rechtsgeschichte, Allgemeine Staatslehre, Rechtstheorie, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie)
Gliederung	Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung abschließt (entfällt gegebenenfalls bei der Wahl als 2. Nebenfach), und in ein fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Abschlussprüfung in allen gewählten Fächern endet.
Prüfungsfächer	Aus den folgenden rechtswissenschaftlichen Fachgebieten sind Prüfungs- bzw. Teilstudienfächer für Studierende anderer Fakultäten im Magisterstudiengang wählbar: <ul style="list-style-type: none"><li>• Bürgerliches Recht</li><li>• Strafrecht</li><li>• Öffentliches Recht</li><li>• Römische Rechtsgeschichte</li><li>• Deutsche Rechtsgeschichte</li><li>• Rechtsphilosophie/Rechtstheorie</li></ul>

## SPRACHANFORDERUNGEN

Anforderungen	Kleines Latinum bei der Wahl des Magisterabschlusses in der Philosophischen Fakultät (1. Hauptfach) bis zur Meldung zur Abschlussprüfung. Weitere Anforderungen (z.B. weitere Sprachkenntnisse) sind in den Prüfungsordnungen der Fakultäten und den Studienordnungen der jeweiligen Fächer aufgeführt.
---------------	---

## FÄCHERKOMBINATION

- Das Magisterstudium besteht entweder aus zwei Hauptfächern oder aus einem Hauptfach und zwei Nebenfächern.
- Das Studienfach Rechtswissenschaft kann neben einem 1. Hauptfach, das aus dem Fächerkanon der Philosophischen Fakultät oder der Sozialwissenschaftlichen Fakultät gewählt werden **muss**, entweder 2. Hauptfach oder eines von zwei Nebenfächern sein. - Es soll aufgrund wissenschaftlicher Beziehungen oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem 1. Hauptfach stehen.

Die Prüfungsordnungen der Philosophischen und der Sozialwissenschaftlichen Fakultät schreiben vor, welche Fächer miteinander kombiniert werden müssen oder können bzw. welche Kombinationen ausgeschlossen sind (s. weitere Informationsblätter der Zentralen Studienberatung).

Bei der Wahl als 2. Hauptfach muss im Verlauf des Studiums die Kombination vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

## RECHTSWISSENSCHAFTEN ALS 2. HAUPTFACH ODER ALS NEBENFACH

Grundstudium	Bei der Studienplanung muss von vornherein entschieden werden, welches der im folgenden aufgeführten Rechtsgebiete Prüfungsfach des 2. Hauptfaches bzw. des 1. oder 2. Nebenfaches „Rechtswissenschaften“ sein soll („Säulenfach“). Bei der Wahl <b>als 2. Hauptfach</b> müssen <b>zwei</b> und bei der Wahl <b>als ein Nebenfach</b> muss <b>eins</b> der folgenden Prüfungsfächer gewählt werden:
--------------	---

Prüfungsfächer	<p><b>1. Bürgerliches Recht</b> Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts; Schuldrecht Allgemeiner und Besonderer Teil, Sachenrecht; Familienrecht und Erbrecht</p> <p><b>2. Arbeitsrecht</b> Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts, Schuldrecht Allgemeiner und Besonderer Teil, Grundzüge des Sachenrechts; Arbeitsrecht mit den Bezügen zum Sozialversicherungsrecht</p> <p><b>3. Handels- und Wirtschaftsrecht</b> Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts, Schuldrecht Allgemeiner und Besonderer Teil, Grundzüge des Sachenrechts; Handels- und Wirtschaftsrecht</p> <p><b>4. Strafrecht mit Schwerpunkt Kriminologie und Strafvollzug</b> Strafrecht Allgemeiner Teil, Grundzüge des Besonderer Teils; Grundzüge des Strafprozessrechts; Kriminologie, Strafvollzug</p> <p><b>5. Strafrecht mit Schwerpunkt Kriminologie und Jugendstrafrecht</b> Strafrecht Allgemeiner Teil, Grundzüge des Besonderer Teils; Grundzüge des Strafprozessrechts; Kriminologie, Jugendstrafrecht</p>
----------------	--

### 6. Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht

Staatsrecht mit den Bezügen zur Allgemeinen Staatslehre, Allgemeine Lehren des Verwaltungsrechts, Kommunalrecht, Polizei- u. Ordnungsrechts; mindestens drei weitere Gebiete aus dem Besonderen Verwaltungsrecht (z. B. Beamtenrecht, Baurecht, Schul- und Hochschulrecht, Verwaltungslehre)

### 7. Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Völker- und Europarecht

Staatsrecht mit den Bezügen zur Allgemeinen Staatslehre, Allgemeine Lehren des Verwaltungsrechts, Kommunalrecht; Völker- und Europarecht

### 8. Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht

Staatsrecht mit den Bezügen zur Allgemeinen Staatslehre, Allgemeine Lehren des Verwaltungsrechts; Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht

### 9. Römische Rechtsgeschichte

Grundzüge des BGB (1.-3. Buch); Römische Rechtsgeschichte und Römisches Privatrecht

### 10. Deutsche Rechtsgeschichte

Grundzüge des BGB (1.-3. Buch) oder Grundzüge d. Strafrechts oder Staatsrechts mit den Bezügen zur Allgemeinen Staatslehre; Deutsche Rechtsgeschichte einschließlich Verfassungsgeschichte und Privatrechtsgeschichte der Neuzeit

### 11. Rechtsphilosophie/Rechtstheorie

Grundzüge des BGB (1.-3. Buch) oder Grundzüge des Strafrechts oder Staatsrechts mit den Bezügen zur Allgemeinen Staatslehre; Geschichte und Hauptprobleme der Rechtsphilosophie, Allgemeine Rechtslehre, Juristische Methodenlehre

Prüfungsfächer und Prüfungsinhalte ergeben sich aus der o.g. Tabelle. Nähere Einzelheiten zu den Studienschwerpunkten enthält das Merkblatt 'Richtlinien der Juristischen Fakultät für Studium und Prüfung ...' (s. wichtige Hinweise zum Studium)

Voraussetzung für das erfolgreiche Grundstudium

Voraussetzungen für das erfolgreiche Grundstudium sind bei der Wahl der Prüfungsfächer 1 – 8:

- eine erfolgreich bewertete Hausarbeit im ‚Säulenfach‘ (Zivilrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht)
- erfolgreiche Teilnahme an 2 von 4 angebotenen Klausuren im gewählten Rechtsgebiet:

#### Zivilrecht [ZR]

Grundkurs Ib  
Grundkurs II  
Grundkurs III  
Sachenrecht

#### Öffentliches Recht [ÖR]

Staatsrecht I  
Staatsrecht II  
Staatsrecht III  
Verwaltungsrecht

#### Strafrecht [StR]

Strafrecht Ia  
Strafrecht Ib  
Strafrecht II  
Strafprozeßrecht

bei der Wahl der Prüfungsfächer 9 – 11:

- eine erfolgreich bewertete Hausarbeit
- erfolgreiche Teilnahme an **einer** Klausur aus dem Grundstudium der Prüfungsfächer Zivil- oder Öffentliches oder Strafrecht (jedoch nicht Grundkurs Ib, Staatsrecht I, Strafrecht Ia) und ein Grundlagenschein

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erfolgt **studienbegleitend**. Sie wird durch das Dekanat bescheinigt, wenn die erforderlichen Leistungen nachgewiesen werden.

Hauptstudium	<p>Voraussetzungen für die Meldung zur Abschlussprüfung sind:</p> <p><b>bei der Wahl der Prüfungsfächer Nr. 1 – 8:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erfolgreiche Teilnahme an einer fachspezifischen Übung oder an einem Seminar aus Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums der Rechtswissenschaften (Vorge-rückten-, Spezial- oder Wahlfachübungen, Seminar, Exegese).</li> </ul> <p><b>bei der Wahl der Prüfungsfächer Nr. 9 -10:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erfolgreiche Teilnahme an einer Exegese oder an einem Seminar der Deutschen bzw. Römischen Rechtsgeschichte</li> </ul> <p><b>bei der Wahl des Prüfungsfachs Nr. 11:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar zur Rechtsphilosophie/Rechtstheorie</li> </ul> <p>Bei der Wahl als <b>2. Hauptfach</b> muss ein <b>weiterer Leistungsnachweis aus dem Hauptstudium</b> (Vorgerückten-, Spezial- oder Wahlfachübung, Seminar, Exegese) erbracht werden, wobei ein Schein in einer Vorgerücktenübung (Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht, Strafrecht) oder in den rechtsgeschichtlichen Fächern in einer Exegese erworben sein muß.</p>
Abschlussprüfung	<p><i>im 1. oder 2. Nebenfach:</i></p> <p>Die Magisterprüfung findet im Fachgebiet Rechtswissenschaft in Form einer fünf-stündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung von einer <u>halben</u> Stunde statt.</p> <p><i>im 2. Hauptfach:</i></p> <p>Die Magisterprüfung besteht aus einer fünf-stündigen Klausur mit komplexeren Problemen als im Nebenfach und einer mündlichen Prüfung von <u>einer</u> Stunde.</p>

## TÄTIGKEITSFELDER

Bereiche	Die Nutzung der Qualifikationen aus dem rechtswissenschaftlichen Studium richtet sich nach den Kriterien und Konzeptionen, die der Wahl des 1. Hauptfaches und der Wahl der Fächerkombination zugrunde gelegt worden sind.
----------	--

## WICHTIGE HINWEISE ZUM STUDIUM

Hinweis	<b>Bestellung der Prüfer und Prüferinnen:</b> Die Prüfer und Prüferinnen werden nach Anmeldung der Studierenden im Dekanat der Juristischen Fakultät durch den Dekan bestellt und der Studentin bzw. dem Studenten spätestens einen Monat vor Prüfungsbeginn mitgeteilt.
Sprachkurse	Sprachkurse werden während der Vorlesungszeit vom Sprachlehrzentrum (☎ 0551/39-5484) angeboten.
Merkblätter	Richtlinien für Studium und Prüfung der rechtswissenschaftlichen Fächer als Ne-benfach oder 2. Hauptfach für Studierende anderer Fakultäten (Adresse s.u.)
Freiversuch	Studierende können sich schon vor Ablauf der in der Prüfungsordnung genannten Fristen zur Zwischen- bzw. zur Abschlussprüfung melden, sofern sie die vorge-schriebenen Leistungen erbracht haben. Als Freiversuch gelten nur solche Prü-fungsleistungen, die innerhalb dieser Fristen erbracht werden. Eine im Rahmen des Freiversuchs nicht bestandene Fachprüfung gilt als nicht unter-nommen.

Orientierungsphase	in der Regel eine Woche vor Vorlesungsbeginn, Ort und Zeit am „Schwarzen Brett“ der Fakultät oder bei der Zentralen Studienberatung und im Internet sowie bei der Fachschaft.
Vorlesungskommentar	erhältlich in der Juristischen Fakultät (Adresse s.u.)
Vorlesungsverzeichnis	in jeder örtlichen Buchhandlung; erschienen im Wallsteinverlag; im Internet <a href="http://univis.uni-goettingen.de">http://univis.uni-goettingen.de</a>
Prüfungsordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtliche Mitteilungen des Präsidenten vom 1.3.2000 erhältlich in der Philosophischen Fakultät (s.u.)</li> <li>• Amtliche Mitteilungen des Präsidenten vom 1.5.2000 erhältlich bei der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (s.u.)</li> </ul>
Bezugsquelle	Richtlinien der Juristischen Fakultät für Studium und Prüfung der rechtswissenschaftlichen Fächer als Nebenfach / zweites Hauptfach für Studierende anderer Fakultäten vom 26. Juni 2002

## ADRESSEN UND INSTITUTIONEN

Fakultäten	Juristische Fakultät
	☒ Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen ☎ 39-7360 📧 dekanat@jura.uni-goettingen 🌐 <a href="http://www.jura.uni-goettingen.de/">http://www.jura.uni-goettingen.de/</a>
	Philosophische Fakultät
	☒ Humboldtallee 17, 37073 Göttingen ☎ 39-4462 📧 <a href="mailto:philosophische.fakultaet@zvw.uni-goettingen.de">philosophische.fakultaet@zvw.uni-goettingen.de</a>
	Sozialwissenschaftliche Fakultät
	☒ Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen ☎ 39-7211, Fax: 39-4697 📧 <a href="mailto:dekanat@sowi-goettingen.de">dekanat@sowi-goettingen.de</a>
Prüfungsämter	Prüfungsausschüsse für die Akademischen Abschlussprüfungen Dekanat der Philosophischen Fakultät
	☒ Humboldtallee 17, 37073 Göttingen ☎ 0551/39-4461; 4463; 4464
	Prüfungsausschuss des Magisterstudiengangs der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
	☒ Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen ☎ 0551/39-7239
Fachschaft	Fachschaft Jura
	☒ Goßlerstraße 16a, 37073 Göttingen ☎ 0551/39-7421 Fax: 0551/39-7421 📧 <a href="mailto:fsrjura@stud.uni-goettingen.de">fsrjura@stud.uni-goettingen.de</a>

**STUDIENBERATUNG**

- Fachstudienberatung
- **Allg. Studienberatung:** Anja Jendryseck
    - ✉ Studierendebüro im Juridicum,  
Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen,
    - ☎ 39-7390
    - 📧 studieren@jura.uni-goettingen.de
  - **Fachstudienberatung:** Friederike Mann
    - ✉ Studierendebüro im Juridicum,  
Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen,
    - ☎ 39-7391
    - 📧 f.mann@jura.uni-goettingen.de

Allgemeine  
Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung bietet fachübergreifende Informationen und Beratungen, die studienbezogene Entscheidungen und Handlungsabläufe vorbereiten helfen. Darüber hinaus hilft sie bei Entscheidungs- und Motivationsproblemen sowie studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.

Zentrale Studienberatung der Universität Göttingen

- ✉ Wilhelmsplatz 2, 37073 Göttingen
- ☎ 0551/39-7493, Fax: 0551/39-7387
- 🌐 [www.uni-goettingen.de/ZSb](http://www.uni-goettingen.de/ZSb)
- 📧 [zentrale.studienberatung@zvw.uni-goettingen.de](mailto:zentrale.studienberatung@zvw.uni-goettingen.de)

**WEITERE INFORMATIONSBLÄTTER DER ZSB**

- ☞ Akademische Abschlussprüfung (Magister Artium) (Philosophische Fakultät)
- ☞ Akademische Abschlussprüfung (Magister Artium) (Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- ☞ andere Fächer, die Haupt- oder Nebenfächer sein können
- ☞ Sprachvoraussetzungen und Möglichkeiten des Erwerbs von Fremdsprachen

alle Studiengangsbeschreibungen: <http://www.uni-goettingen.de/ZSb>